

Österreich - Plattform Fluglärm

p.A. Susanne Rynesch Am Schönberg 9 2504 SOOSS Tel.: 0043 / (0)699 / 10687 682 oder 0 22 52 / 88 7 44 E-mail: rynesch@utanet.at
ZVR: 158640737

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
post.pers6@bmdw.gv.at

An die Parlamentsdirektion
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

13.04.2018

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Wir lehnen den vorliegenden Entwurf zur Gänze ab und begründen diese Ablehnung wie folgt:

Bereits die Umformulierung der Titelbezeichnung ist als alarmierendes Signal zu werten: Ist tatsächlich daran gedacht, nachhaltige Entwicklungsziele künftig außer Acht zu lassen?

Den bestehenden Staatszielen soll ein weiteres, konkurrierendes Staatsziel hinzugefügt werden. Die Abwägung wird im Wesentlichen den Vollzugsorganen überbunden.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Vollzugsorgane, solche gesellschaftspolitischen Abwägungen vorzunehmen – das wäre die Aufgabe der Politik – und sie sind dazu auch nicht imstande: Bereits die derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen und vor allem die Prozessregeln lassen zumindest bei Großprojekten das Erlangen der erforderlichen Rechtssicherheit innerhalb zumutbarer Zeiträume nicht zu. Dieser Zustand ist sowohl für die Projektwerber als auch für die betroffene Umwelt unhaltbar, hier sind klare, eindeutige Regelungen erforderlich. Ein Staatsziel „Wirtschaftsstandort“ würde die Situation verschärfen und die Genehmigungsverfahren weiter verlängern.

Zur Entlastung der Behörden wird die Etablierung vorgelagerter Konfliktlösungsverfahren, auch im Rahmen einer SUP, angeregt. Im Fall der dritten Piste des Flughafens Wien wurde ein Mediationsverfahren im Jahr 2000 begonnen und 2005 abgeschlossen – mit einer konsensualen Lösung. Der Status des Genehmigungsverfahrens zum heutigen Tag ist bekannt.

Wir ersuchen daher, von der beabsichtigten Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung Abstand zu nehmen.

Diese Stellungnahme wird sowohl an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als auch an die Parlamentsdirektion übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Rynesch (Obfrau)